



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Sprachenkonzept an den Volksschulen Nidwalden

Mai 2019 (Anpassungen zum Sprachenkonzept 2017)



Inhalt

Einleitung	4
Grundsatz	4
Sprachengesetz des Bundes	4
Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination	4
Grundsatz für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts	5
Leitgedanken	5
Unterricht nach Schulstufen – Lokale Landessprache	6
Kindergarten	6
Primarschule	6
Orientierungsschule	6
Das kantonale Konzept zum Sprachenunterricht	6
Ausserschulische Lernerfahrungen und Austauschförderung	7
Dispensation	8
Standortbestimmung, Beurteilung, Stellwerk, Nationale Bildungsziele	8
Lehrmittel	9
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	10
Anforderungen an die Lehrpersonen	11
Ausgangslage Deutsch	12
Ausgangslage Fremdsprachen	12
Massnahmen zur Förderung der Sprachen	12
Arbeitsgruppe Fremdsprachen	13
Erwägungen	13

Das Konzept Sprachenunterricht an den Volksschulen Nidwalden wurde an der Geschäftsleitungssitzung der Bildungsdirektion vom 12. Januar 2017 verabschiedet.

Im April 2019 wurden im Sprachenkonzept Anpassungen bei den Französischprojekten vorgenommen. Die detaillierte Umsetzung der Projekte ist im Konzept Kantonale Französischprojekte (2019) dargestellt.

Einleitung

Grundsatz

Das vorliegende Sprachenkonzept gilt für den Kanton Nidwalden und koordiniert und harmonisiert den Sprachenunterricht in der Volksschule des Kantons. Durch einen kontinuierlichen Aufbau wird den Schülerinnen und Schülern ein systematischer Spracherwerb ermöglicht.

Sprachengesetz des Bundes

Gestützt auf Artikel 70 der Bundesverfassung, in welchem festgehalten wird, dass «Bund und Kantone [...] die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften» fördern¹, schafft das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007, kurz Sprachengesetz genannt, die für alle Kantone verbindliche Grundlage im Bereich des Sprachenlernens während der obligatorischen Schulzeit².

Artikel 15 «Unterricht» legt Folgendes fest:

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird.

² Sie fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

³ Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 70, Abs 3; vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2016)

² Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz SpG) SR 441.1, vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Januar 2016)

Artikel 14 legt im Bereich «Schulischer Austausch» Folgendes fest:

¹ Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen.

² Der Bund kann den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen gewähren.

Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination

Die Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts bildet die Sprachstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004³. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Diskussion zum Fremdsprachenunterricht hat die EDK an ihrer Jahresversammlung vom 30. und 31. Oktober 2014 in Basel eine Aussprache zum Sprachenunterricht geführt und ihre Sprachstrategie von 2004 bestätigt.

Die Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ist Schlüssel zu Selbstverständnis und Identität, sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration. Sprache ist von grundlegender Wichtigkeit für sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist ein elementares Bildungsziel; dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern.

³ Faktenblatt Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule, EDK, 10.8.2016

Leitgedanken

Mit dem Sprachenunterricht und dem Sprachenlernen in der obligatorischen Schule werden folgende Ziele verfolgt:

- durch konsequente Förderung ab Schulbeginn entwickeln und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in der lokalen Landessprache (Standardsprache),
- die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache, die Rolle und Funktion als Landessprache in einem mehrsprachigen Land und kulturelle Aspekte dieser Sprache werden besonders berücksichtigt,
- die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen der englischen Sprache,
- die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Kompetenzen in weiteren Landessprachen zu entwickeln,
- die Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Erstsprache zu festigen und zu erweitern.

Grundvoraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele sind die Weiterentwicklung des Unterrichts, die Ausbildung der Lehrpersonen, die Ausschöpfung des Potentials des frühen Sprachenlernens und die Unterstützung der Schule bei der Förderung der Erstsprachen⁴.

⁴ EDK (schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2004): EDK-Strategie und Arbeitsprogramm zum Sprachenunterricht - Beschluss vom 25. März 2004

Grundsatz für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts

Die Intensivierung und die Verbesserung des Sprachenlernens in der Schweiz stellt für die obligatorische Schule eine grosse Herausforderung dar. Dieses Vorhaben bedingt beträchtliche Anstrengungen seitens der Kantone und erfordert sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf regionaler Ebene im Rahmen der Organe der EDK fortlaufende Koordination und Planung.

Wie die Umsetzung des Sprachengesetzes des Bundes, die Sprachstrategie der EDK und die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts innerhalb des Kantons Nidwalden vorgenommen wird, zeigen die weiteren Ausführungen in diesem Konzept.

Das kantonale Konzept zum Sprachenunterricht

Unterricht nach Schulstufen – Lokale Landessprache

Das Erlernen der lokalen Landessprache (Deutsch) nimmt eine zentrale Stellung im Lernprozess und in der Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler ein. Als Basis aller Schulfächer erlaubt die lokale Landessprache den Erwerb von Kenntnissen in allen Bereichen des Unterrichts. Des Weiteren beschränkt sie sich nicht auf die Deutschlektionen, sondern verlangt eine fortwährende Anwendung in allen Bereichen. Infolgedessen hat sie Vorrang.

Der Unterricht der lokalen Landessprache befähigt den Lernenden zu verstehen und sich auszudrücken. Das Bedürfnis nach Verständnis und die Qualität des Ausdrucks stützen sich auf Hilfsmittel wie Orthographie, Syntax, Konjugation und Wortschatz. Ein zusammenhängender Zugang trägt zu einer sinnvollen Anwendung der zu erwerbenden und entwickelnden Kenntnisse bei.

Im Kanton Nidwalden werden in der Volksschule neben Deutsch verschiedene Fremdsprachen (Englisch, Französisch und das Wahlfach Italienisch) gelehrt.

Kindergarten

Aktivitäten zur Förderung der Begegnung mit Sprachen und der Öffnung für Sprachen werden ab dem Kindergarten durchgeführt. Die Kinder erleben früh, dass in ihrem Umfeld zwei Sprachen präsent sind: die schweizerdeutsche Mundart und Hochdeutsch, die deutsche Standardsprache. Im Kindergarten wird die Standardsprache in wiederkehrenden Situationen im Sinne der Begegnung mit Sprachen verwendet.

Primarschule

Neben der Standardsprache Deutsch werden auch die Fremdsprachen Englisch (ab der 3. Klasse) und Französisch (ab der 5. Klasse) unterrichtet. Als zweite Fremdsprache an der Volksschule profitiert das Französisch

von den vorhandenen Sprachkenntnissen und Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Überblick Primarschule Sprachen ab SJ 17/18

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Deutsch	6	6	6	5	6	6
Englisch			3	3	2	2
Französisch					3	3
Italienisch						

Orientierungsschule

Neben dem obligatorischen Deutschunterricht werden Englisch, Französisch und Italienisch in der 3. Orientierungsschule als Wahlfach angeboten.

Überblick Orientierungsschule Sprachen ab SJ 17/18

Klasse	1.	2.	3.
Deutsch	5	4	4
Englisch	3	2	3
Französisch	3	3	3
Italienisch			3

Im Niveau B kann ab der 2. ORS eine der beiden Fremdsprachen ausgewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Abwahl entscheiden, werden im zeitlich entsprechenden Rahmen in Deutsch oder Mathematik unterrichtet.

Englisch, Französisch, Italienisch werden in der 3. Klasse als Wahlfächer geführt.

Ausserschulische Lernerfahrungen und Austauschförderung

Ausserschulische Sprachkontakte im Fremdsprachenbereich finden an unterschiedlichen Orten statt und stellen eine wichtige Bereicherung beim Lernen von Fremdsprachen dar. Die Lerngelegenheiten im Sprachenbereich sind vielfältig und erlauben den Schülerinnen und Schülern, innerhalb und ausserhalb der Institution Schule in die Sprachen einzutauchen.

Auch alle Arten von Austauschprogrammen gehören zu den ausserschulischen Lernerfahrungen. Grundsätzlich soll für möglichst viele Schülerinnen und Schüler des Kantons Nidwalden nach den ersten Kontakten mit einer zweiten Landessprache durch den Unterricht im Klassenzimmer eine passende Austauschmöglichkeit

gefunden werden. Dies können Austauschwochen mit der gesamten Klasse, Schulreisen mit Besuch einer anderen Schulklasse oder auch Einzelprogramme sein.

Die Bildungsdirektion bzw. das Amt für Volksschule unterstützt die Nidwaldner Schulen, die sich im Bereich Austausch engagieren. Sie haben als Dienstleistung eine Koordinationsstelle eingerichtet. Diese Stelle gibt Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern konkrete Hilfe bei deren Austauschvorhaben.



Standortbestimmung, Beurteilung, Stellwerk, Nationale Bildungsziele

Standortbestimmungen finden im Fremdsprachenunterricht in Form von formativen und summativen Lernkontrollen statt. Dadurch sind Aussagen zur Lernzielerreichung möglich. Zudem werden die Lern- und Arbeitsprozesse reflektiert. Dies kann mit einem Portfolio, z. B. dem Europäischen Sprachenportfolio ESP oder mit einem in den Lehrmitteln integrierten Reflexionsinstrument geschehen. Es empfiehlt sich, ein Instrument auf Grundlage des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER zu wählen, damit die internationale Anbindung gewährleistet ist.

Eine obligatorische Form der Standortbestimmung stellen die Zeugnisse dar. Darin werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Noten zum Ausdruck gebracht.

An der Sekundarstufe I werden in der 8. und 9. Klasse zusätzlich Stellwerk durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein elektronisches Testinstrument, das Aussagen über den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler unter anderem in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch macht.

Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit (86 % Ja-Stimmen) die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Seither sind die Kantone dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule national zu harmonisieren. Dazu gehören das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge von einer Stufe zur anderen (Artikel 62 Absatz 4 Bundesverfassung).

Mit der Entwicklung von nationalen Bildungszielen für vier Fachbereiche hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine wichtige Grundlage für die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages geschaffen. An ihrer Plenarversammlung vom 16. Juni 2011 haben die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren die Bildungsziele freigegeben.

2016 und 2017 werden in den Schweizer Schulen zum ersten Mal Erhebungen zu den nationalen Bildungszielen (Grundkompetenzen) durchgeführt. Diese sollen zeigen, wie gut die nationalen Bildungsziele in Mathematik (Ende obligatorische Schule) und Sprachen (Ende Primarstufe) erreicht werden.

Dispensation

Die Voraussetzungen und Verfahren für Dispensationsregelungen bei Einzelfällen sind kantonal geregelt. Das konkrete Vorgehen bei einer Dispensation vom Fremdsprachenunterricht ist in einer Empfehlung des Amtes für Volksschulen und Sport festgelegt.

Lehrmittel

Die Kantonale Lehrmittelliste umfasst die obligatorischen und ergänzend empfohlenen Lehrmittel für die Volksschule. Sie ist nach den Schulstufen Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule gegliedert.

Gemäss Volksschulverordnung legt die Bildungsdirektion für die einzelnen Fächer und Klassen die obligatorischen Lehrmittel fest. Diese sind von den Lehrpersonen gemäss den Lehrplananforderungen einzusetzen. Unter den ergänzenden Lehrmitteln finden Lehrpersonen geeignete weitere Lehrmittel, welche sie in der Regel als einzelnes Exemplar für sich bzw. ihr Team benutzen.

Bei der Einführung eines neuen Lehrmittels organisiert und generiert die verantwortliche Person für Lehrmittel vom AVS in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) vom AVS bei Bedarf obligatorische Einführungskurse für Lehrerinnen und Lehrer der entsprechenden Zielgruppe.



Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Eine positive Grundhaltung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Wille zur sprachlichen Förderung sind elementar im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) fördert die zwei- oder mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler. Der Kanton Nidwalden unterstützt den HSK-Unterricht gemäss den EDK-Empfehlungen.

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fördert die schulsprachlichen Fähigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Schülerinnen und Schüler, welche eine an-

dere Muttersprache sprechen und deren Deutschkompetenzen erheblich eingeschränkt sind, erhalten während der Primar- und Orientierungsschule zusätzlichen Deutschunterricht in Kleingruppen oder in Einzelunterricht. Dieser Unterricht wird in der Regel durch spezialisierte Deutschlehrpersonen gegeben und variiert je nach Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei bis sechs Lektionen pro Woche. Die DaZ-Rahmenbedingungen beschreiben die Systematik der Fördermassnahmen.

Das Amt für Volksschulen und Sport bietet den Schulen Beratung und im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramms gezielte Kurse an.



Anforderungen an die Lehrpersonen

Motivation und Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sind für die erfolgreiche Umsetzung des Sprachenkonzepts von fundamentaler Bedeutung. Die Lehrperson prägt die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu Sprachen und zum Sprachlernen.

Da das formulierte Ziel funktionale Mehrsprachigkeit ist, muss die Lehrerbildung allen Lehrpersonen eine Mehrsprachigkeitsdidaktik vermitteln, welche die einzelnen Sprachen miteinander in Beziehung setzt und Sprachunterricht als Einheit sieht. Neben Deutsch sollen auch die Fremdsprachen nicht nur Lehr- und Lernobjekt sowie Unterrichtssprache sein, sondern auch Vermittlungssprache. Darin eingeschlossen sind Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion sowie der sinnvolle Einsatz von Sprachlernmethoden, die auf einer gemeinsamen Philosophie beruhen und aufeinander abgestimmt sind. Daran muss sich die Aus- und Weiterbildung orientieren.

Diese Ausrichtung erfordert von den Lehrpersonen eine veränderte Sichtweise auf Sprache und deren Vermittlung und verlangt von ihnen zusätzlich zum methodischen Fachwissen eine hohe Sprachkompetenz und kulturelles Wissen in den zu unterrichtenden Sprachen. Entsprechende Umsetzungshilfen für den Unterricht sollen den Lehrpersonen bei der Umsetzung helfen.

Die Pädagogischen Hochschulen bilden die angehenden Sprachlehrpersonen auf diese Anforderungen aus. Das Amt für Volksschulen und Sport bietet im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramms (NORI) gezielt Kurse im Sprachenbereich an.



Massnahmen zur Förderung der Sprachen

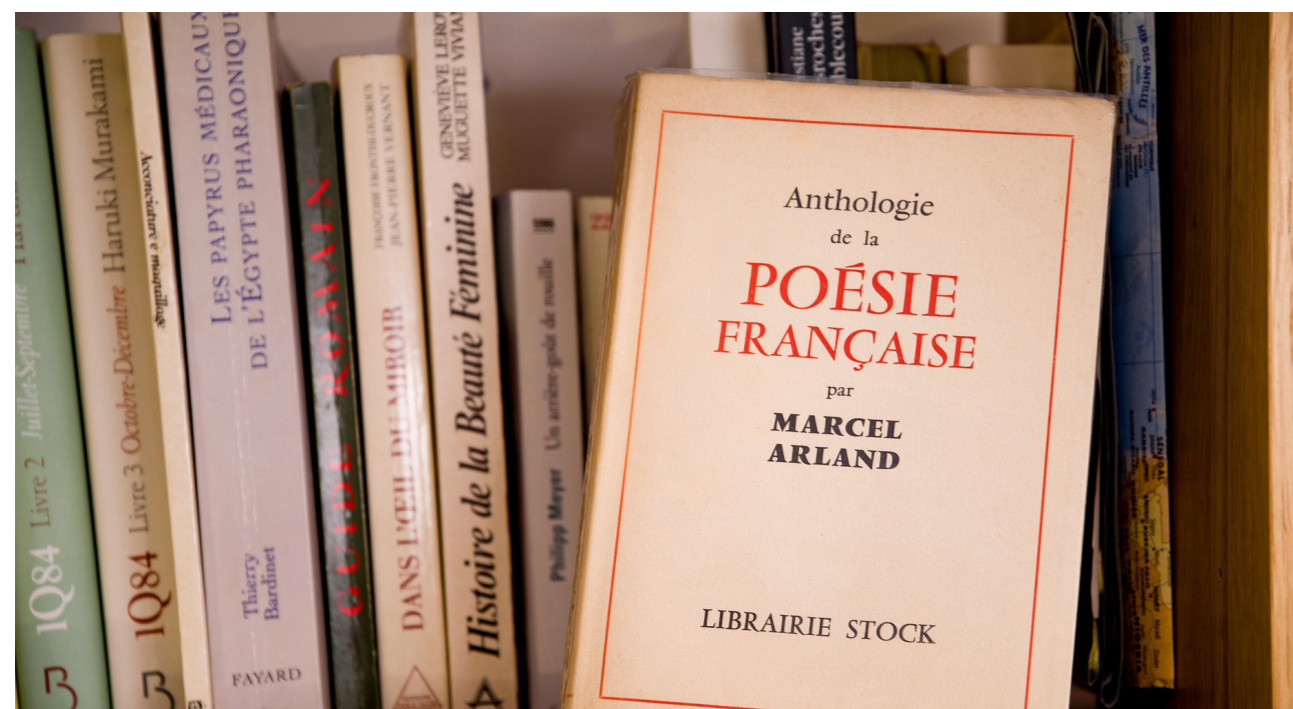
Ausgangslage Deutsch

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2017/18 wurde auch die Stundentafel angepasst. Die wesentlichste Anpassung besteht in der Ausdehnung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Mit dieser Aufstockung sollen die Lerninhalte nachhaltiger vermittelt und insbesondere deren Kompetenz in Deutsch und Mathematik verbessert werden.

Ausgangslage Fremdsprachen

Im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) hat das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hoch-

schule Freiburg im Frühsommer 2015 eine Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen in der Bildungsregion Zentralschweiz durchgeführt. Diese durchgeführte Studie zeigt, dass bezüglich dem Erlernen der französischen Sprache im Gegensatz zur englischen Sprache an den Volksschulen des Kantons Nidwalden noch grosser Handlungsbedarf besteht. Die geforderten Kompetenzen werden in der 6. Klasse im Hören (A1.2, 34 %), Lesen (A1.2, 52.1 %), Schreiben (A1.2, 32.5 %) und Sprechen (A1.2, 35 %) nicht erreicht. In der 8. Klasse werden die Kompetenzziele der 9. Klasse in Hören (A2.2, 8%), Lesen (A2.2, 30.7%), Schreiben (A2.2, 43.5%) und Sprechen (A2.2, 0.9%) noch deutlicher verfehlt. Es drängen sich daher Massnahmen auf, welche in den nächsten Jahren in Projekten weiterverfolgt werden.



Erwägungen

Arbeitsgruppe Fremdsprachen

Die bereits bestehende Arbeitsgruppe, bestehend aus einer AVS-Vertretung (Leitung), den Fachberaterinnen Sprachen Primar und ORS und der Austauschverantwortlichen, erhält den Auftrag die Förderung der Fremdsprachen ganzheitlich zu unterstützen und die nachfolgenden Projekte teils zu initiieren und zu begleiten. Damit diese Projekte initiiert und begleitet werden können, braucht es entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen .

Die detaillierte Umsetzung der nachfolgenden Projekte ist im Konzept Kantonale Französischprojekte (2019) dargestellt.

Projekt 1 «Tante Amélie»

Das Projekt «Tante Amélie» zielt auf den Kontakt zwischen den Lernenden und einer Französisch sprechenden «Tante Amélie». Im Jahr 2005 begann dieses Projekt in Stansstad und hat sich heute in über 120 Schulklassen in zehn Kantonen ausgedehnt. Der Austausch mit «Tante Amélie» soll die Klassen dazu einladen, Französisch zu sprechen und die Lernenden zum Gebrauch dieser Sprache zu motivieren. Es geht darum eine authentische Situation zu schaffen.

Zielsetzungen

- Eintauchen in die Welt der Fremdsprachigen mit einer Person französischer Muttersprache
- Eine nachhaltige und authentische Spracherfahrung im Klassenzimmer schaffen
- Die Förderung der funktionalen Mehrsprachigkeit durch Erfolgserlebnisse garantieren

Projekt 2 «Assistenzeinsatz in einer welschen Klasse»

Lehrpersonen der Volksschule, welche «Französisch unterrichten», hospitieren und assistieren während 2 bis 4 Wochen in einer Schule in der Romandie. Geplant ist der Aufenthalt eine bis zwei Wochen vor den Ferien und eine bis zwei Wochen in den Ferien des Kantons Nidwalden. Die Lehrpersonen erhalten während dieser Zeit den vollen Lohn. Das Projekt wird für drei Jahre geplant und vor Abschluss evaluiert.

Zielsetzungen

- Die eigene Sprachkompetenz wird vertieft und erweitert.
- Der Kontakt für spätere Austauschmöglichkeiten (Brieffreundschaften, Besuchstage, gemeinsame Klassenlager etc.) wird hergestellt.
- Erfahrungsaustausch findet mit Berufskolleginnen und -kollegen der französischen Schweiz statt.
- Die Immersion wird erlebt und Ideen für den Unterricht gesammelt.
- Die Kultur der Romandie wird erlebt.
- Materialien für die eigenen Klassen werden gesammelt und erstellt.

Projekt 3 «Sprachaufenthalt Französisch»

Die Lehrpersonen, welche Französisch unterrichten, können alle 5 Jahre einen Aufenthalt in einer französischsprachigen Region durchführen.

Zielsetzungen

- Die eigene Sprachkompetenz wird vertieft und erweitert.
- Der Kontakt für spätere Austauschmöglichkeiten (Brieffreundschaften, Besuchstage, gemeinsame Klassenlager etc.) wird hergestellt.
- Die Kultur der französischen Welt wird erlebt.

Projekt 4 «Conversation Französisch»

Damit die Sprachkompetenz der Lehrpersonen erhalten bleibt oder sich verbessert, sollen in der Lehrpersonenweiterbildung (NORI) Kurse zur Conversation Französisch angeboten werden.

Zielsetzungen

- Eigene Sprachkompetenz erhalten und verbessern.

Projekt 5 «Förderung der (bisherigen) Austauschprojekte»

Die Bildungsdirektion unterstützt die Nidwaldner Schulen bzw. die Lehrpersonen, die sich im Bereich Austausch engagieren. Sie haben als Dienstleistung eine Koordinationsstelle eingerichtet. Diese Stelle gibt Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern konkrete Hilfe bei deren Austauschvorhaben. Die Dienstleistung als solches soll sich noch gezielter auf die Förderung der Austauschprojekte konzentrieren können.

Zielsetzungen

- Die bisherigen Austauschprojekte sollen gestärkt und ausgebaut werden.

Allgemein

Erwartet wird von der Arbeitsgruppe und von der neu geschaffenen Koordinationsstelle Förderung der französischen Sprache ein jährlicher Bericht zu Händen der Geschäftsleitung der Bildungsdirektion auf Ende eines Schuljahres.



KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden

Amt für Volksschulen und Sport

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 73 30

bildungsdirektion@nw.ch

www.nw.ch